

Hinweise zur Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten

1. Grundlagen

(Wirtschafts-) wissenschaftliche Arbeiten sind immer problemorientiert abzufassen. Sie lassen sich unter Rückgriff auf das Grundmodell der Entscheidungstheorie bzw. auf das in *Abb. 1* skizzierte Handlungsstrukturmodell erstellen. Beide Modelle zeigen uns die Zusammenhänge zwischen (betriebswirtschaftlichen) Zielen, Bedingungen, Maßnahmen, Wirkungen und Zielerreichungsgraden auf:

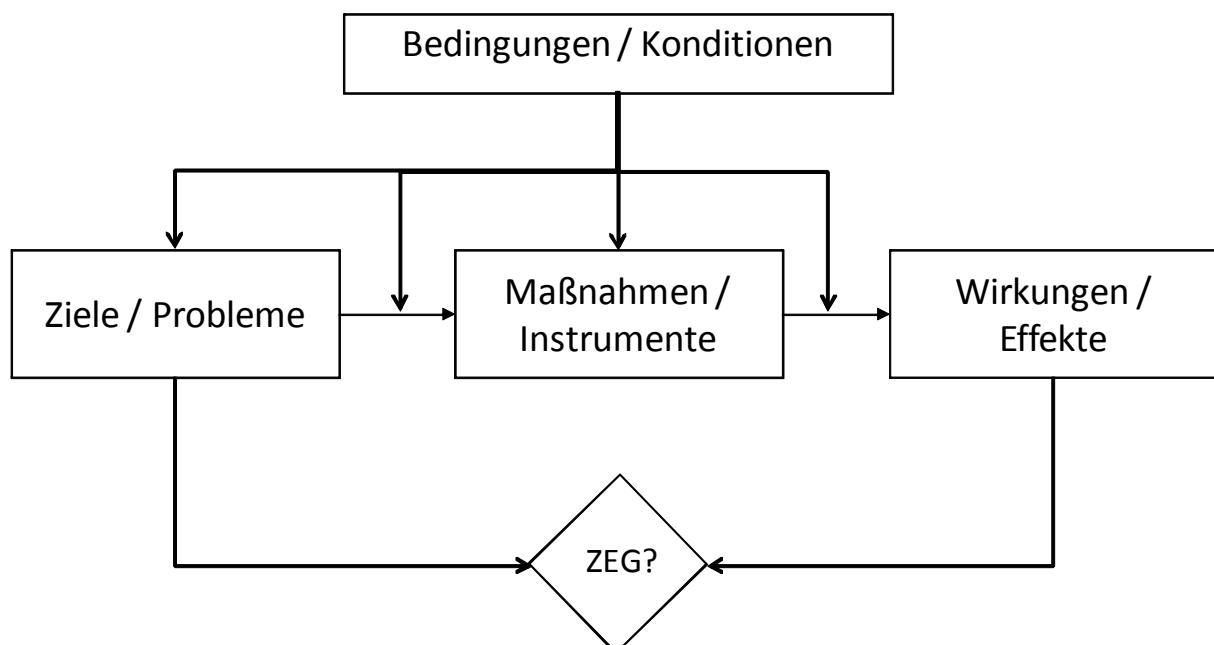


Abb. 1: Handlungsstrukturmodell



Betriebswirtschaftliche Bachelor- und Masterarbeiten thematisieren eine Auswahl (oder alle) der in *Abb. 1* aufgeführten Elementarkategorien und deren (Inter-) Abhängigkeiten. Stellen wir uns vor, das Thema einer Masterarbeit laute

„Ökonomische Analyse der Geburtenkontrolle bei Gummibärchen“

Eine solche Arbeit kann u.a. folgende Aspekte umfassen:

- (a) *Bedingungen:*
- Vereinbarkeit der Geburtenkontrolle bei Gummibärchen mit den ethisch-moralischen Wertvorstellungen der Gesellschaft (Darf der Mensch überhaupt in das Persönlichkeitsrecht von Gummibärchen eingreifen?)
 - Nachfragesituation auf dem Gummibärchenmarkt (Ist die Nachfrage vielleicht so hoch, daß sich die Geburtenkontrolle verbietet? Wieviele Gummibärchen werden überhaupt benötigt?)
- (b) *Ziele:*
- Welche Sach- und Formalziele verfolgen Betriebe, die die Geburtenkontrolle vornehmen (lassen), bzw. welche Ziele sollten sie verfolgen?
- (c) *Maßnahmen:*
- Analyse alternativer Instrumente zur Durchführung der Geburtenkontrolle (Soll man z.B. präventiv agieren – möglicherweise durch Einsatz von Medikamenten oder durch überzeugende Argumentation [die Geburtenkontrolle bringt auch Vorteile für die Gummibärchen] oder sollen Incentives angeboten werden [z.B. Einführung von Rentensystemen]?)
- (d) *Wirkungen:*
- Zu welchen (un-) beabsichtigten Wirkungen führen die alternativen Instrumente der Geburtenkontrolle?
- (e) *Zielerreichungsgrad:*
- In welchem Ausmaß werden die Ziele [s. (b)] erreicht?

2. Formalia

Bei der Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten sind Formvorschriften zu beachten, die sich auf die Zitierweise, die Gestaltung des Literaturverzeichnisses, das Textlayout etc. beziehen. Darüber hinaus sollte die Arbeit sorgfältig erstellt werden. Man gibt mit der Bachelor- bzw. Masterarbeit auch eine „Visitenkarte“ ab, die gewisse Schlüsse auf den investierten Fleiß und das Interesse an der Arbeit ermöglicht [Kaffeeflecken, schlechte Bindung, Häufung orthografischer Mängel etc. sollten ebenso vermieden werden, wie eine populärwissenschaftliche oder „journalistische“ Ausdrucksweise.]. Für den Seitenumfang werden keine generellen Empfehlungen gegeben, wenngleich **für Bachelorarbeiten** die **durchschnittliche Seitenzahl** zwischen 20 und 25 liegt und **für Masterarbeiten** die durchschnittliche Seitenzahl zwischen 50 und 70 liegt. Der erforderliche Umfang hängt zum einen von der jeweiligen Themenstellung und zum anderen von der Vorgehensweise der



Autorin bzw. des Autors ab. Es ist jedoch zu beachten, daß die Arbeit frei von Wiederholungen sein muss, aber auch nicht unsachgemäß verkürzt sein darf (Stichwort: wissenschaftliches Selektionsproblem).

3. Gliederung und Aufbau

Aus der Gliederung muß der Inhalt der Arbeit hervorgehen (alle wesentlichen Aspekte des Themas und "der rote Faden" müssen ersichtlich sein), sie muß ausgewogen und angemessen proportioniert sein. Man beginnt in der Konzeptionierungsphase mit der Erstellung einer Grobgliederung, die im weiteren Verlauf immer wieder ergänzt, umgestellt und möglicherweise auch verworfen wird. Die endgültige Gliederung steht quasi erst am Tag der Abgabe fest.

Bachelor- und Masterarbeiten bestehen aus dem Inhaltsverzeichnis, dem Literaturverzeichnis, mindestens einem einleitenden Kapitel (*a*), mindestens einem Hauptteil (*b*), ggf. einer Schlussbetrachtung (*c*) sowie ggf. einem Anhang, einem Symbol- und einem Abkürzungsverzeichnis (in das nur solche Abkürzungen aufzunehmen sind, die nicht im Duden stehen).

Ad (a): Im ersten Teil (bzw. in den ersten Teilen) der Arbeit werden zunächst einmal die Problemstellung kurz und prägnant herausgearbeitet und der Aufbau der Untersuchung erläutert. Der Schwierigkeitsgrad dieser beiden Aufgaben sollte nicht unterschätzt werden; es ist „eine Kunst“ gute Problemstellungen zu schreiben. Man sollte sich damit jedenfalls Zeit lassen und sich erst dann damit beschäftigen, wenn konkret feststeht, was in der Arbeit thematisiert wird. Ebenfalls zu den einleitenden Ausführungen zählen terminologische Grundlegungen: Alle im Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit vorkommenden Begriffe müssen definiert und erläutert werden. Darüber hinaus ist es auch oft sinnvoll, grundlegende Theorien, Paradigmen etc. in einleitenden Kapiteln darzustellen und zu erläutern. Der Umfang der einleitenden Teile sollte allerdings nicht mehr als 25% des Gesamtumfangs ausmachen.

Ad (b): In dem (den) Hauptteil(en) sind die themenspezifischen Elementarkategorien (s. *Abb. 1*) und deren (Inter-) Abhängigkeiten darzustellen, zu erläutern und kritisch zu beleuchten. Behandelt man beispielsweise das Thema „Darstellung und Kritik des Grundmodells der Entscheidungstheorie“, so kann in einem ersten Hauptteil das Modell dargestellt und in einem zweiten Hauptteil die kritische Analyse vorgenommen werden.

Ad (c): Nicht jede Bachelor- bzw. Masterarbeit muss mit einer „Schlussbetrachtung“ enden. Sinnvoll ist beispielsweise, wenn man in einem solchen Kapitel (in begrenztem Umfang) auf offene – d.h. z.B. vom dargestellten Modell nicht erfaßte oder in der Arbeit nicht behandelte – Probleme oder Problemlösungen hinweist. Vielfach findet man aber auch im Schlußkapitel Prognosen (sog. Ausblicke) künftiger Entwicklungen thematisch einschlägiger Bedingungen, Ziele etc. Dabei ist jedoch zu beachten, daß prognostische Aussagen hinreichend fundiert sein müssen. Eine weitere Möglichkeit

besteht darin, die Bachelor- bzw. Masterarbeit mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte abzuschließen, wobei unnötige Wiederholungen strikt zu vermeiden sind.

Bei der Erstellung der Gliederung ist darauf zu achten, daß auf jeder Gliederungsebene mindestens zwei Gliederungspunkte vorhanden sind (Gibt es einen Punkt 1., so muß es auch einen Punkt 2. geben; gibt es einen Punkt 1.1., so muß es auch einen Punkt 1.2. geben; gibt es einen Punkt 1.1.1., so muß es auch einen Punkt 1.1.2. geben usw.).

Grundsätzlich kann zwischen zwei aufeinanderfolgenden Überschriften verschiedener Gliederungsebenen (also z.B. zwischen 4. und 4.1.) Text stehen, jedoch nur in eng begrenztem Umfang [ansonsten ist ein eigener Gliederungspunkt „Vorbemerkung“, „Grundlagen“ o.ä. einzuziehen].

4. Inhalt

Gute Arbeiten enthalten nicht nur eine logisch strukturierte, sachgemäße Gliederung, sondern auch deren sinnvolle Umsetzung im Textteil. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- *Begriffe*: Alle Begriffe, die nicht ohne weiteres beim Leser als bekannt vorausgesetzt werden können, müssen definiert und erläutert werden. Bei Definitionen ist auf Prägnanz zu achten.
- *Behauptungen*: Jede Behauptung ist durch logische Deduktion und/oder Literaturverweis zu belegen. Verweist man auf Literaturquellen, so ist zu überprüfen, ob man sich der Meinung der zitierten AutorInnen anschließen kann. „Blinde Literaturgläubigkeit“ ist bei wissenschaftlichen Arbeiten unangebracht.
- *Klarheit der Zusammenhänge*: Die Bachelor- bzw. Masterarbeit muss so aufgebaut und abgefaßt sein, daß „der rote Faden“ stets erkennbar ist. Es dürfen keine Sprünge in der Gedankenführung auftreten, sondern es sind durchgängige Argumentationsketten nach folgendem Muster zu bilden:

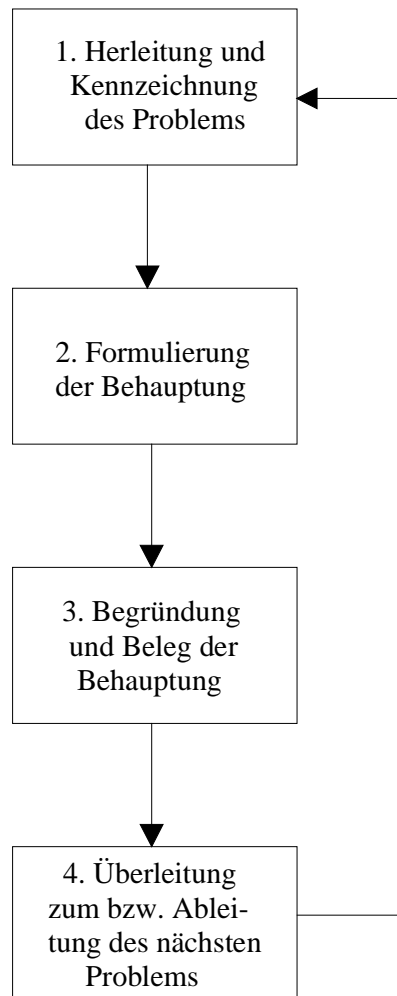


Abb. 2: Aufbau von Argumentationsketten

Dies gilt sowohl für Ausführungen innerhalb, als auch für die Verbindung der einzelnen Kapitel; auch hier ist auf Logik und Stimmigkeit der einzelnen Überleitungen zu achten. Des weiteren sollen Bachelor- bzw. Masterarbeiten redundanzfrei abgefaßt werden, d.h. themenfremde Ausführungen müssen unterbleiben, Wiederholungen sind zu vermeiden. Jeder einzelne Satz ist daraufhin zu überprüfen, ob er wirklich die von der Autorin bzw. dem Autor beabsichtigte Aussage zum Ausdruck bringt. Die Ausführungen müssen hinreichend differenziert und dürfen nicht oberflächlich abgefaßt sein (Beispielsweise könnte man der Aussage „technischer Fortschritt führt zu höheren Anforderungen“ weder Differenziertheit, noch wissenschaftlichen Tiefgang bescheinigen.).

- *Bedeutung von Theorien:* Studierende sollen durch Erstellung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit nachweisen, daß sie in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Dies macht die Verwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden unentbehrlich. Man kann (oder sollte sich sogar) an Problemen (und ggf. Verfahrensweisen) der Wirtschaftspraxis orientieren, die in der Bachelor- bzw. Masterarbeit getroffenen Aussagen müssen aber theoretisch fundiert sein. Hat man beispielsweise die Aufgabe, ein

theoretisches Modell zu kritisieren, so gelingt dies am ehesten, indem man andere Theorien zu Rate zieht.

- *Empirische Untersuchungen:* Die Kürze der Bearbeitungsdauer läßt i.d.R. die Durchführung eigener empirischer Untersuchungen nicht zu. Bis ein Fragebogen erstellt ist und die Rückläufe eingegangen sind, dürfte die Bearbeitungsfrist vielfach abgelaufen sein. Fallstudien hingegen können bei entsprechender theoretischer Fundierung durchaus durchgeführt werden.
- *Selbständigkeit:* Bachelor- bzw. Masterarbeiten müssen ein gewisses Maß an Eigenleistung des Verfassers bzw. der Verfasserin vorweisen. Eine rein reproduktiv angelegte Arbeit genügt den Anforderungen nicht. Die Studierenden sollen ja gerade zeigen, daß sie souverän mit wissenschaftlichen Inhalten umgehen können. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, sind Kreativität, Phantasie, Selbstvertrauen, aber vor allem auch Fleiß erforderlich. Man sollte demonstrieren, daß man ein Thema sinnvoll und originell bearbeiten kann.

5. Literatur

Studierende stellen häufig die Frage nach der Angemessenheit des Literaturverzeichnis. Diese Frage läßt sich nicht generell beantworten. Auch hier kommt es auf das zu bearbeitende Thema und die gewählte Vorgehensweise an. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, daß die für das Thema wesentlichen Quellen verarbeitet werden. Welche Quellen wichtig sind (vielleicht auch, auf welche man verzichten sollte), bespricht man am besten mit dem/der Betreuer/in. Eine (weitere) wichtige Funktion von Bachelor- bzw. Masterarbeiten besteht darin, dass Studierende zur sachgemäßen Literaturrecherche qualifiziert werden bzw. diese Qualifikation nachweisen. Sie erhalten deshalb Hinweise zu Einstiegsliteraturquellen, arbeiten sich von diesen ausgehend zu weiteren Quellen vor und können dann während der Themenbearbeitung noch weitere Hinweise zu Spezialquellen erhalten.

6. Betreuung

In allen Phasen der Erstellung der Bachelor- bzw. Masterarbeit sollte man das Betreuungsangebot des Lehrstuhls in Anspruch nehmen, um das Risiko einer unsachgemäßen Themenbearbeitung zu minimieren. Die Sprechstunden sollten dazu genutzt werden, Grob- und Detailgliederungen, Argumentationslinien etc. zu diskutieren. Auf Sprechstundenbesuche sollte man sich gut vorbereiten, um eine effektive Nutzung der verfügbaren Zeit zu gewährleisten.



7. Arbeitsorganisation

Die Erstellung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit stellt ein Projekt dar, das effizient organisiert werden muß. Aufgrund der vorgegebenen Bearbeitungsfrist ist darauf zu achten, daß man vor allem in der Anfangsphase sehr intensiv und konzentriert arbeitet und nicht unnötig Zeit „verschenkt“. Man benötigt in den späteren Projektphasen viel Muße für die konkrete Formulierung von Textpassagen, das angelesene Wissen muß sich „setzen“, Literaturrecherchen sind zu verarbeiten etc. AutorInnen sollten den eigenen Biorhythmus erforschen und beachten: Häufig treten im Tagesverlauf Phasen auf, in denen man eher konzeptionell, recherchierend oder operativ (z.B. Anfertigung von Grafiken) arbeiten kann. Außerdem sollte man die für Geist und Körper erforderlichen Ruhepausen einlegen. Bei aller Anstrengung dürfen Arbeits- und Lebensfreude nicht zu kurz kommen, um hinderliche Verkrampfungen zu vermeiden.

8. Selbsttest

Testen Sie sich selbst! Welcher schwerwiegende formale Fehler wurde unter Punkt 1. der obigen Ausführungen begangen?

Lösung: Es fehlen die Quellenangaben zum Grundmodell der Entscheidungstheorie und zum Handlungsstrukturmodell.